

Wahl der Schöffinnen und Schöffen;

hier: Offenlegung der Vorschlagsliste für die Wahlperiode 2019 - 2023

Die von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15.5.2018 beschlossene Vorschlagsliste für die Erwachsenenschöffenperiode 2019 - 2023 gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) liegt in der Zeit von Freitag, 25.5.2018 bis Freitag, 1.6.2018 während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Bischofsheim, Schulstraße 13, 65474 Bischofsheim, im Rathaus I, Zimmer 11.2 öffentlich aus. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach § 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bischofsheim, den 24.5.2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bischofsheim
gez.: Ingo Kalweit
Bürgermeister